

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 8 (1896-1898)
Heft: 30-1

Artikel: Die Gerätschaften eines geistlichen Nimrod im Jahre 1557
Autor: Zeller-Werdmüller, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gerätschaften eines geistlichen Nimrod im Jahre 1557.

Von *H. Zeller-Werdmüller*.

Der letzte Prämonstratenser-Chorherr, Sebastian Hegner, welcher seit 1527 mit zweien seiner Ordensbrüder, zuletzt allein, im Kloster Rüti verblieben war, entwich im Jahre 1557 nach Rapperswil, um auf Weisung von Seite des Abtes von Weissenau die Rückgabe Rütis an seinen Orden zu betreiben.

Hegner hatte sich Dienstag vor Auffahrt 1532 mit seinen zwei Kloster-genossen durch Erlegung eines gewaltigen alten Bären in Steg bei Fischenthal noch einen grössern Namen gemacht, als durch die von seinen Mitbrüdern vorzüglich unternommenen Schürzenjagden. Er hatte sich auch in der Zwischenzeit dem Waidwerk ergeben, und war mit dem dazu erforderlichen Rüstzeug wohl versehen. Er musste dasselbe nebst dem ihm eigenthümlich gehörenden Hausrat selbstverständlich bei seiner Flucht im Kloster Rüti zurücklassen. Der damalige Amtmann hat dem Rate in Zürich ein Verzeichnis dieser Gegenstände übermittelt, welches uns einen hohen Begriff von dem Umfange der Hegner'schen Jagdthätigkeit geben.

Hegner hat im Kloster zurückgelassen:

14 Eimer Wein	8 bar großi Hirzenhorn und fier kleiny
6 große kes (Käse)	1 bar steinbock horn
2 hasengarn	8 drifaltig Windband (Leinen für die Windhunde)
9 Burdi Fischseil (Fischernetze?)	2 großi Schwertt
7 Burdi Wildseil (Fanggarn für Hirsche?)	11 schweinnspies
3 große houwen (zum Ausgraben von Dachsen und Füchsen)(?)	13 bar schnereiff (Schneeschuhe)
1 groß schufflen	4 bar fusisen (Fusseisen)
3 houwen zum fuchsen	1 meschen (meßingenen) Fufthammer
3 bickel	3 kupferni beky
2 stählin bögen (Armbruste mit Stahlbogen)	2 offen gäzi
1 blasbalg zum für	und dann etlich bank küßi und sek in der stuben, darauff er d'hünt (die Hunde) uff etlich gelegt hatt.
1 hant beky	
1 gießfaßz	
1 brun keßi	
1 groß stürzin Fläschen	

Auch die reformierten Pfarrherren zu Rüti seheinen gelegentlich dem Waidwerke obgelegen zu haben. Pfarrer Heinrich Hirzel hat wenigstens im Jahre 1773 einen Treiber angeschossen, und wurde für ein Jahr im geistlichen Amte eingestellt, als der arme Mensch in Folge ungeschickter wundärztlicher Behandlung starb.

II. Bericht über den Stand der schweizerischen Inschriftensammlung.

Seit Veröffentlichung des ersten Berichtes hat sich die schweizerische Inschriftensammlung hauptsächlich vermehrt durch das Hinzukommen von illustrativem Material. Dasselbe besteht aus 36 von F. Gilsli in Zürich angefertigten Durchzeichnungen von mittelalterlichen Grabschriften des XV. Jahrhunderts, ferner aus 25 photographischen Aufnahmen